

1. Beauftragung eines weiteren Frachtführers

Das Umzugsunternehmen **umzüge + transporte Eckhardt** kann zur Durchführung des Umzuges einen weiteren Frachtführer heranziehen.

2. Sammeltransport

Der Umzug darf auch als Sammeltransport durchgeführt werden.

3. Zusatzleistungen

Das Umzugsunternehmen Eckhardt führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu vergüten sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Aufwendungen und Leistungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird.

4. Sicherung von transportempfindlichen Gütern

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und HIFI- Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Das Umzugsunternehmen Eckhardt ist nicht zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung verpflichtet.

5. Nachprüfung durch den Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass keine Einrichtung oder kein Gegenstand irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

6. Elektro- und Installationsarbeiten

Die Mitarbeiter des Umzugsunternehmens Eckhardt sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht berechtigt Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten vorzunehmen.

7. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beendigung der Entladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in barem oder in Form gleichwertigem Zahlungsmittel zu bezahlen. Barauszahlungen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. § 419 HGB findet entsprechende Anwendung.

8. Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Teilzahlungen oder Anzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an das Umzugsunternehmen Eckhardt auszus zahlen.

9. Abtretung

Der Möbelspediteur ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehende Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

10. Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Umzugsunternehmens nicht verrechenbar.

12. Missverständnisse

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Mitarbeiter des Umzugsunternehmens hat der letztere nicht zu verantworten.

13. Widerruf Verbraucher

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 7 Tagen in Textform –per Brief oder Fax- ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung selbiger innerhalb der vorab genannten Frist.

Der Widerruf ist zu richten an **umzüge + transporte Thomas Eckhardt**, Hauptstraße 1a in 17495 Groß Kiesow.

14. Stornokosten

Kündigt der Absender einen Umzugauftrag vor dessen Ausführung, so wird folgender entgangener Gewinn pauschal vereinbart:

- bei einer Kündigung, die nicht mehr als drei Tage vor dem vorgesehenen Umzug erfolgt 50% der Auftragssumme
- bei einer früheren Kündigung 30% der Auftragssumme

15. Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich das vom Absender beauftragte Umzugsunternehmen befindet, ausschließlich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16. anwendbares Recht

Für alle Beförderungsverträge nach diesen Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.



Hauptstraße 1a
17495 Groß Kiesow

info@ut-e.de
www.ut-e.de
www.eckhardt-umzüge.de

Steuer-Nr.: 084/215/03223
USt-IdNr.: DE285458079

Frankfurter Sparkasse, 1822 direkt
IBAN: DE58 5005 0201 1251 5552 74
BIC: HELADEF1822